



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
var@bazg.admin.ch

Appenzell, 27. April 2023

Änderung der Automobilsteuerverordnung (AStV): Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. April 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Automobilsteuerverordnung (AStV) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie teilt die Meinung des Bundesrats, dass die Steuerbefreiung als Förderinstrument nicht mehr notwendig ist, da bereits heute jeder vierte eingelöste Neuwagen ein reines Elektrofahrzeug ist. Zudem gibt es nach unserer Ansicht bessere Fördermassnahmen für umweltfreundlichere Antriebe von Fahrzeugen, wie etwa die staatliche Regulation mit Absenkung der CO₂-Emissionen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)